

Leistungsnachweis Externe Lernorte

VERDINGKINDER REDEN



Dozent

Alois Hundertpfund, Beckenhofstrasse 35, 8006 Zürich

Lernender

Mark Hofmänner, Reussthal 10, 5522 Tägerig

Freizeit gestalten/Verdingkinder reden	Name:
	Klasse: Datum:

1. Aufgabe im Vorfeld der Ausstellung VERDINGKINDER REDEN

1.1 Geschichte der Kinderrechte¹

Kinder haben Rechte, kein Mensch ist der Besitz eines anderen. Was für uns heute selbstverständlich ist, war es lange nicht. Kinder hatten besonders darunter zu leiden. Und in grossen Teilen der Welt leiden sie heute noch.

Im Mittelalter und in der Neuzeit war das aber grundsätzlich anders: Das Kind galt als Besitz seiner Eltern bzw. seines Vaters. Er bestimmte vollkommen über sein Leben, seine Ausbildung und Arbeitskraft.

Erst im Lauf der Industrialisierung wurde die Schulpflicht eingeführt, und Gesetze wurden geschaffen, die Kinderarbeit einschränkten. In der Schweiz verbot das Fabrikgesetz von 1877 Kinderarbeit in Fabriken, nicht aber in der Landwirtschaft. Die bürgerliche Gesellschaft behandelte erstmals in der Geschichte Kindheit und Jugend als besonderen Lebensabschnitt.

Das 20. Jahrhundert wurde auch das Jahrhundert des Kindes genannt, es wurde zur wichtigsten Epoche in der Geschichte der Kinderrechte:

1924 wurde eine Kinder-Charta von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet (Genfer Erklärung). Allerdings hatte sie keine rechtliche Verbindlichkeit und verlor mit der Auflösung des Völkerbundes nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Grundlage.

1959 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Erklärung der Rechte des Kindes. Sie enthielt zwar gewisse konkrete Rechte, war aber kaum verbindlicher als die Genfer Erklärung.

1966 entstanden die sogenannten Uno-Pakte, die ersten umfassenden Menschenrechtsverträge.

1989 ist die Geburtsstunde der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes. Das Fakultativprotokoll beinhaltet einerseits die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (niemand unter 18 Jahren darf an Kampfhandlungen teilnehmen) und verbietet ausdrücklich Kinderhandel, Kinderprostitution und die Kinderpornografie.

1997 ratifizierte die Schweiz die Uno-Konvention von 1989, allerdings mit Vorbehalten. Die Konvention stärkt die Rechte der Kinder in der Schweiz. Sie verlangt, dass in allen das Kind betreffenden Entscheidungen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, und anerkennt das Recht des Kindes, in Verfahren angehört zu werden, von denen es besonders betroffen ist (z.B. bei Scheidungen).

2002 folgte der erste Bericht der schweizerischen Regierung zur Umsetzung der Uno-Konvention.

Er zeigte verschiedene Mängel auf, etwa unzureichende Unterstützung der von Armut betroffenen Familien, mangelnde Integration und Unterstützung von ausländischen Kindern und minderjährigen Asylsuchenden sowie eingeschränkte Partizipationsmöglichkeit der Kinder.

¹ <http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/de/node/19>

Freizeit gestalten/Verdingkinder reden

Name:
 Klasse: Datum:

1.2 Die Gemeinschaft der Eltern und Kinder im ZGB

Die Rechte und Pflichten der Kinder und Eltern sind heute im Zivilgesetzbuch festgehalten. Das war früher gar nicht so. Wichtig für Sie sind folgende Artikel: Art. 272, 301 und 302 ZGB.

Art. 272 ZGB Eltern und Kinder sind einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.

Schreiben Sie zwei Beispiele auf, wie Sie Ihren Eltern Ihren Beistand (Hilfe), Ihre Rücksicht und Achtung zeigen können/könnten:

.....

1.3 Die elterliche Sorge im ZGB

Artikel	Absatz	Text
301	1	Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.
	2	Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam, die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.
	3	Das Kind darf ohne Einwilligung der Eltern die häusliche Gemeinschaft nicht verlassen; es darf ihnen auch nicht widerrechtlich entzogen werden.
	4	Die Eltern geben dem Kind den Vornamen.
302	1	Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.
	2	Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.
	3	Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Freizeit gestalten/Verdingkinder reden

Name:
Klasse: Datum:

2. Aufgaben in der Ausstellung VERDINGKINDER REDEN

2.1 Fremdplatzierung damals und heute²

2.1.1 Rundgang durch die Ausstellung

Von Station zu Station werden Sie die Möglichkeit haben, vielen Geschichten zu lauschen. Hören Sie jeweils nur eine bis zwei Geschichten. Notieren Sie die Aspekte, die Ihnen wichtig scheinen. Für jede Station stehen max. 10 Minuten zur Verfügung.

STATION 1: Kein Daheim – Der Pflegeort

Wie beschreiben die ehemaligen Verdingkinder ihr Leben in der Pflegefamilie?
Hören Sie sich die Geschichten von **Franz** und/oder **Alice** an.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

STATION 2: Schlecht bevormundet – Die Behörden

Wie wird die Rolle des Vormundes wahrgenommen? Was verletzt die Kinder am meisten?
Hören Sie sich die Geschichten von **Rosemary** und/oder **Margrit** an.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

² Aufgabenblatt Oberstufe. Zugestellt von Heidi.Pechlaner@baden.ag.ch, Bildung&Vermittlung, www.museum.baden.ch

**Freizeit gestalten/Verdingkinder
reden**

Name:
Klasse: Datum:

STATION 3: Ohne Schutz und Bande – Dorf und Schule

Wie wird die Schule beschrieben? Welche Bedeutung hatte sie für die Kinder?
Welche Rolle spielten der Pfarrer und andere Leute im Dorf?
Hören Sie die Geschichten von **Franz** und/oder **Ernst** an.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

STATION 4: Wie aushalten? Überlebensstrategien

Was taten die Kinder und Jugendlichen, um mit den schwierigen Situationen umzugehen?
Hören Sie sich die Geschichten von **Alice** und/oder **Rosemary** an.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

STATION 5: Zuhören und hinschauen – Videosequenzen

Sehen Sie sich die Videosequenzen an.
Welche Wünsche äussern die Leute für die Gegenwart und die Zukunft?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Freizeit gestalten/Verdingkinder reden

Name:
 Klasse: Datum:

STATION 6: Einführung und Hintergründe

Aus welchen Gründen wurden Kinder fremdplatziert?
 Welche Formen der Fremdplatzierung gab es?
 Stellen Sie Vergleiche zu heute an.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Aufgaben nach der Ausstellung VERDINGKINDER REDEN

3.1 Jeremias Gotthelf: Der Bauernspiegel, 1837, Ausschnitt³

«Es war fast wie an einem Markttag. Man ging herum, betrachtete die Kinder von oben bis unten, die weinend oder verblüfft dastanden, betrachtete ihre Bündel und öffnete sie wohl auch und betastete die Kleidchen Stück für Stück, fragte nach, pries an, gerade wie an einem Markt. Ein Vater, der vier Kinder brachte, rief dieselben aus und jeden Vorübergehenden herzu, um ihm eines oder das andere aufzudringen; er macht es ärger als die Weckenfrau an ihrem Korbe mit ihrer Ware.

Am meisten Menschen versammelten sich um einen brüllenden, fluchenden Mann und ein Kind, das herzerreissend schrie. Es war ein Vater und sein Kind. Die Gemeinde hatte es verdinget, der Vater wollte es behalten, und das Kind schrie immer: «Ach der tusig Gotteswille, nume nit zum Vater; er schlat mi alli Tag halb zTod und git mr nüt z'ässe!»

(...) «La gseh, wer wott dä Bueb, er ist gar e tolle un e muntere, un ist guet kleidet, er isch e halbe Knecht oder es ganzes Kingemeytschi!», so wurde ich ausgerufen. Ich wurde betrachtet, für und wider geredet; ein zerlumpter Mensch bot endlich auf mich, das heisst, er erklärte, für einige Kronen mich zu nehmen. Wahrscheinlich rechnete er darauf, mit meinen Kleidern seine eigenen zerlumpten Kinder zu bekleiden. Diesem jedoch wollte man mich nicht geben, man bot mich wieder an strich mich aus. Ich war allerdings ein wackerer Bube, gross, breit gewachsen, nur etwas blass, und hatte viele Kleider, was nicht vergessen wurde. Man beschaute mich von neuem, redete hin und her, einer nach dem anderen trat an mich heran; mir wurde bang, ich fing an zu weinen, hängte mich an die Mutter und wollte fort. Endlich beredete man einen noch ziemlich guten Bauern, mich zu nehmen, um bei ihm Kindermeitschi zu werden, weil das frühere ihm abgehandelt worden sei. Er liess sich dazu verstehen, nahm mich um zehn Kronen jährlich mit einer Mahnung, mich gut zu behandeln.»

³ Zitiert nach: Jeremias Gotthelf, Sämtliche Werke in 24 Bänden, hrsg. von Rudolf Hunziker und Hans Blösch, Zürich, Eugen Rentsch Verlag, 1921 ff.; Bd. 1, Der Bauern-Spiegel, S. 66

Freizeit gestalten/Verdingkinder reden

Name:
 Klasse: Datum:

3.1 Aufsatz

Anhand des Textausschnittes von Jeremias Gotthelf wurden Ihnen bestimmt wieder einige Bilder, Hörspiel- und Videosequenzen der besuchten Ausstellung in Erinnerung gerufen. Schreiben Sie nun einen Text, der die Problematik der Kindersklaverei der heutigen Zeit als Basis hat. Sie dürfen eine Hauptperson auswählen, die sich irgendwo in einem Land befindet, in dem die Kindersklaverei leider noch vorkommt. Benützen Sie das Internet, um nach Hintergründen zu recherchieren. Ihr Aufsatz sollte auf einer, maximal auf zwei A4-Seiten Platz finden. Wie gewöhnlich wird Ihr Aufsatz nach dem Ihnen bekannten Beurteilungsraster benotet.

3.1.1 Aufsatzbeurteilung

Bewertung:	20 Punkte	
davon		
7 Punkte	Inhalt (Reichtum, Ordnung, Folgerichtigkeit, Logik usw.)	
6 Punkte	Satzbau, Stil, Grammatik	
2 Punkte	Rechtschreibung	
2 Punkte	Satzzeichen	
3 Punkte	Gliederung des Textes und saubere Blattgestaltung	
Total		

Zu den bewerteten Unterpositionen:
Inhalt (7 Punkte)

- 3 P. Inhaltlicher Reichtum, Tiefe, eigene Gedanken, Fantasie
- 2 P. für folgerichtigen und logischen Aufbau
- 2 P. für inhaltliche Geschlossenheit und inhaltliche Dichte (keine schlechten Füller)

Satzbau, Stil, Grammatik (6 Punkte)

- 2 P. für vollständige Sätze
- 2 P. für korrekte Anwendung der Grammatik (Deklinationen, Konjugationen, Zeitformen)
- 2 P. für richtige Verwendung von Ausdrücken und Wendungen

Rechtschreibung (2 Punkte)

Abzüge im Ermessen der Korrigierenden

Satzzeichen (2 Punkte)

Abzüge im Ermessen der Korrigierenden

Formales (3 Punkte)

Textlänge

1 P. für die verlangte Mindesttextlänge

Gliederung, Blattgestaltung

1 P. für das sinnvolle Setzen von Abschnitten

1 P. für sauberes Erscheinungsbild des Textes (Korrekturen, Rand überschreiben usw.)

Freizeit gestalten/Verdingkinder
reden

Name:
Klasse: Datum:

4. Postkarten der Ausstellung VERDINGKINDER REDEN



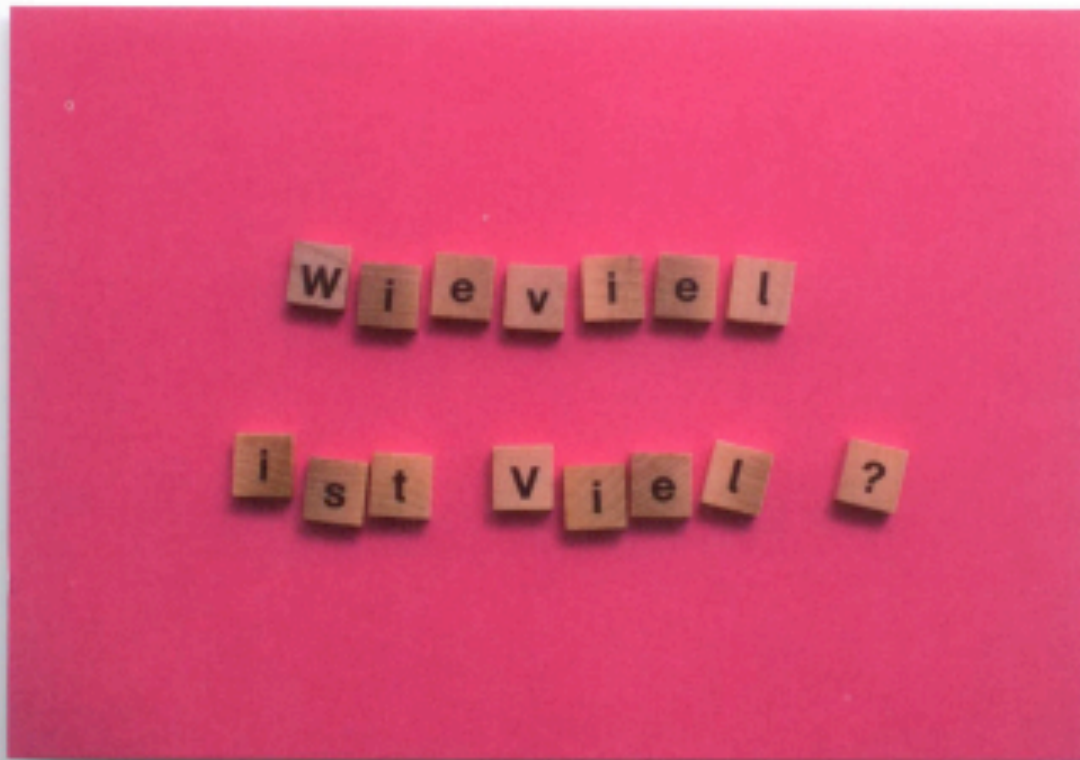
Kinderlos «elternlos»



Nie lieben gelernt

Freizeit gestalten/Verdingkinder
reden

Name:
Klasse: Datum:



Freizeit gestalten/Verdingkinder
reden

Name:
Klasse: Datum:



**Freizeit gestalten/Verdingkinder
reden**Name:
Klasse: Datum:**5. Abbildungen / Fotos**

Foto für das Titelblatt

<http://museum.baden.ch/images/Paul%20Senn%20Nr.%202.jpg>

Postkarten der Ausstellung Verdingkinder reden/unicef